

Adressauskunft

Adressauskünfte werden telefonisch nur an Amtsstellen erteilt. Firmen sowie Privatpersonen richten ihre Anfrage schriftlich an die Einwohnerkontrolle. Der Anfrage sind eine Begründung und ein Interessensnachweis beizulegen.

Die Gebühr von CHF 10.00 wird durch die Einwohnerkontrolle in Rechnung gestellt.

Zuständige Abteilungen

Einwohnerdienste

Zentrale Dienste